

V e r h a n d l u n g s p r o t o k o l l  
der 41. Sitzung des Bundesrates vom 15. Juni 1959

---

Vorsitz: Hr. Bundespräsident P. Chaudet  
Abwesend: Hr. Holenstein (dienstlich)  
Schriftführer: HH. Oser und Weber  
Protokolle: Keine  
Beginn: 9 Uhr Schluss: 10 Uhr 55

---

Schriftliche Anträge

Justiz- und Polizeidepartement

Französische Schule in Bern

Heute handelt es sich nun darum, die Botschaft den eidg. Räten zwecks Prioritätsfestsetzung/Bestellung der Kommissionen anzukündigen. So beschlossen.

Aussprachen

Volkswirtschaftsdepartement

Interpellation Kämpfen

Herr Petitpierre: Die Frage der Gefährdung der Neutralität sollte nicht angezogen werden, wenn man nicht bereit ist, die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu ziehen. Herr Petitpierre ist überzeugt, dass gewisse Gefahren für die Neutralität bestehen, wenn wir von Leuten wie dem Herrn Mattei abhängen und mit einer von der italienischen Regierung kontrollierten Gesellschaft zu tun haben. Man sollte davon reden aber nicht unter der Ueberschrift Neutralität. Man könnte uns sonst vorwerfen, dass wir aus unseren Feststellungen über die Gefährdung der Neutralität nicht die Konsequenzen ziehen. Unter dem Titel Neutralität sollte man sich auf allgemeine Bemerkungen beschränken und hier nicht die Bedenken vom Standpunkt der Neutralität erwähnen. Herr Petitpierre wird Herrn Holenstein einen Text zustellen über die Umgestaltung des Kapitels Neutralität.

Herr Etter: Nach der Mitteilung von Herrn Petitpierre wird der ganze Abschnitt Neutralität umgearbeitet. Nun ist in der Antwort die Rede davon, dass die Gesellschaft vom italienischen Staate kontrolliert wird. Werden da unsere Leute nicht fragen, warum wir das hier zulassen können, während wir bei der Finanzierung der Erdölforschung die mehrheitlich ausländische Beteiligung ablehnen.

Auf S. 2 sollte im 2. Absatz das Wort "ihn" durch "das Unternehmen" ersetzt werden.





Herr Streuli: Das Wort "ihn" hat sich nach der 1. Fassung auf "Bundesrat" bezogen. Wenn das die Meinung ist, dann sollte man das streichen. Diese Prüfung kann nicht Sache des Bundesrates sein.

Herr Etter teilt diese Auffassung. Er erkundigt sich, ob es wirklich zutrefte, dass der Verursacherstaat für Immissionen über die Staatsgrenzen hinaus verantwortlich ist.

Herr Petitpierre hat diese Frage im Zusammenhang mit den Fluorschäden näher studiert. In einem Fall zwischen USA und Kanada wurde eine subsidiäre Verantwortung des Staates für solche Immissionen anerkannt.

Herr Etter und Herr Streuli beantragen aber, den Satz "Für solche Immission über die Staatsgrenze ist der Verursacherstaat völkerrechtlich verantwortlich" zu streichen und den vorausgehenden Satz etwas umzuändern.

Herr Etter beantragt, auf S. 10 den Satz "Der Bundesrat hat bereits festgestellt . . ." zu streichen oder doch abzuschwächen und zu betonen, dass "eine bundesrechtliche Konzession" nicht nötig sei. So beschlossen.

Herr Petitpierre hält dafür, dass die heutige Gesetzgebung nicht mehr den Bedürfnissen der Zeit entspricht. Obwohl wir die grossen Nachteile dieses Projektes erkennen, müssen wir mit ver-schränkten Händen zusehen, wie es verwirklicht wird. Man sollte das ganze Problem auch de lege ferenda studieren.

Der Herr Bundespräsident weist darauf hin, dass man sich heute auf Seite der interessierten Kantone auf den Standpunkt stelle, man müsse diese Raffinerie nun rasch bauen, bevor der Bund gesetzliche Grundlagen für eine Intervention bekomme. Es fragt sich deshalb, ob man nicht in der Antwort etwas davon sagen sollte.

Herr Petitpierre hält dafür, dass auf alle Fälle diese Frage geprüft werden muss.

Herr Streuli stellt fest, dass man sich klar sein müsse, ob die Pipeline im Landesinteresse liege oder dagegen verstosse. Wenn man heute Bedenken hätte, so sollte man auch wagen, etwas zu befehlen gestützt auf Art. 102 Ziff. 9. BV. Der Redner selbst habe aber ernstlich Zweifel, ob man sagen könnte, der Bau der Raffinerie verstosse gegen das Landesinteresse. Die Angelegenheit ist offenbar für den Bundesrat nicht abgeklärt, muss wirklich jetzt geantwortet werden?

Herr Wahlen und Herr Lepori erklären, dass man jetzt antworten müsse, schon im Hinblick auf die beteiligten Kantone. Herr Wahlen rät davon ab, jetzt von einer Gefahr für die Neutralität zu reden. Er selbst könne keine Gefährdung der Neutralität durch eine Pipeline sehen, so wenig wie durch die Eisenbahnen. Auch eine Kapitalbeteiligung von über 50 % schein ihm nicht neutralitätswidrig. Wenn die Neutralität durch die Pipeline in Gefahr kommen sollte, dann hätte der Bundesrat wieder Möglichkeiten, Gegenmassnahmen zu treffen.



Wenn der Absatz mit der "bundesrechtlichen Konzession" auf S.10 stehen bleibt, dann müsste geprüft werden, wie es mit den Gebühren stehe. Wenn sich nämlich eine kantonale Konzession als nötig erweisen sollte, könnte die Frage der Gebühren eine Rolle spielen.

Herr Lepori glaubt nicht, dass man Gebühren erheben kann. Die Frage stellt sich nur bei den Zollgebühren. Im Falle Stabio habe man das geprüft.

Sollte man nicht dazu kommen, in der Antwort zu sagen, dass unsere heutige Gesetzgebung ungenügend ist und erklären, der Bundesrat werde zusammen mit der Frage der Erdölschürfung auch die mit den Pipelines und Raffinerien zusammenhängenden Probleme prüfen (Verfassungsartikel). Man kann sich heute nicht auf Art. 102 Ziff. 9 BV stützen. Heute handelt es sich um eine wirtschaftliche Frage. Die Frage der Neutralität, stellt sich jetzt nicht.

Es ist die Rede davon, dass die Gesellschaft vom italienischen Staat kontrolliert wird. Man wird bei uns fragen, wieso lässt man das hier zu, während man im eignen Lande bei der Erdölforschung die mehrheitlich ausländische Beteiligung ablehnt.

~~Auf S. 2 "für das Unternehmen" statt "ihn". Wenn das EVD diese Sätze auf den Bundesrat beziehen will, das Ganze streichen.~~

~~Auf S. 3 auswirken, könnte sich daran auch völkerrechtliche Probleme stellen (nächsten Satz streichen).~~

~~Auf S. 4 Diese Pläne sind den eidg. Behörden zur Kenntnis zu bringen.~~

~~Diese Pläne sollten nach Auffassung von Herrn Streuli nun doch längst da sein, wenn man schon den Baubeginn beim Strassentunnel feiert. Wir dürfen doch nicht erst Stellung nehmen, nachdem begonnen wurde.~~

~~Auf S. 5 2 Millionen Tonnen. Man sollte hier schon sagen, dass das die Hälfte des voraussichtlichen Jahresbedarfes ist.~~

Herr Lepori erklärt, diesen Standpunkt einzunehmen, obwohl es ihm durchaus bewusst sei, dass sich besonders bei den Bahnen mit der Ausführung des Projektes viele und schwierige Probleme stellen werden.

Herr Streuli verzichtet darauf, einen Antrag auf Verschiebung der Beantwortung zu stellen, obwohl der Bundesrat nicht genügend vorbereitet ist, jetzt zu antworten. Die Beamtenkonferenz hätte das Geschäft speditiver behandeln sollen, denn der Redner möchte handeln können. Die parlamentarische Intervention mache ihm weniger Eindruck.

Im Einzelnen hat Herr Streuli noch folgende Bemerkungen und Anregungen zu machen.

S. 1. Die Vertreter der Italo-Suisse haben dem Sprechenden alle gewünschten Auskünfte erteilt. Der Satz, dass dem Bundesrat keine Unterlagen zur Verfügung ständen, klingt wie ein Vorwurf. Die Bemerkung, der Bundesrat sei vor allem auf Pressemeldungen angewiesen gewesen, soll gestrichen werden und der nächste Satz wäre entsprechend anzupassen.



S. 4. Die Pläne über den St. Bernhard-Strassentunnel, die nach dem Antwortentwurf den eidg. Behörden zur Kenntnis zu bringen sind, sollten doch jetzt, wo man mit dem Bau beginnt, schon im Besitze dieser Behörden sein.

S. 5. Hier ist von einer Jahreskapazität von 2 Millionen Jahrestonnen die Rede. Auf S. 6 wird gesagt, dass sich unser Totalverbrauch 1962 auf rund 4 Mio. Tonnen pro Jahr stellen werde. Man sollte schon hier eine Verbindung herstellen und erwähnen, dass die 2 Mio. Tonnen die Hälfte unseres zukünftigen Jahresbedarfes bedeuten. Auch hier soll die Bemerkung wegen der Kenntnisnahme "auf Grund von Zeitungsmeldungen" weggelassen werden.

Man spricht in diesem Absatz von 3 Werken (Raffinerie, Petrochemische Industrie und Elektro-Technische Zentrale). In den folgenden zwei Absätzen spricht man einmal von "das neue Werk" ein anderes mal "von den projektierten Werken" und ein drittes mal von "dieser Raffinerie". Das scheint nicht ganz klar und sollte noch überprüft werden.

S. 7. Im letzten Absatz ist darauf hingewiesen, dass eine einseitige Versorgungslinie sehr rasch unterbrochen werden kann, für uns ein grosser kriegswirtschaftlicher Nachteil. Nun haben wir für den Tunnel einen Staatsvertrag mit Italien. Sollten wir nicht mit Italien auch über die Pipeline einen Vertrag schliessen in dem Sinne, dass sich Italien als Gegenleistung für unsere Zustimmung zum Bau der Pipeline, ~~sich~~ zur Sicherstellung unserer Treibstoffversorgung im Kriegsfall verpflichtet.

Herr Petitpierre hält den Abschluss eines derartigen Vertrages für ein zweiseitiges Schwert, weil Italien Gegenleistungen verlangen wird. Wir haben es deshalb auch immer abgelehnt jetzt Verträge über die Benützung von Häfen abzuschliessen. Das Problem sei umso schwieriger, als sich alles auf dem Boden des Privatrechtes abspielt.

Herr Streuli präzisiert nochmals, dass er unsere Gegenleistung darin erblicke, dass wir uns mit dem Bau der Pipeline einverstanden erklären. Das sollte man auch prüfen. Es kann aber wahrscheinlich nicht mehr in dieser Antwort berücksichtigt werden.

S. 8. Was im vorletzten Absatz im Zusammenhang mit der teilweisen Verlagerung des Importes auf einer Pipeline gesagt wird, ist gefährlich. Wenn es heisst, dass die Kosten kaum den durch die Pipeline konkurrenziierten Verkehrsträgern auferlegt werden können, wird ohne weiteres der Schluss nahegelegt, dass eben wieder der Bund die Kosten tragen müsse.

Dazu erklärt Herr Lepori, dass die SBB mit der Gesellschaft wegen Transportmöglichkeiten verhandeln. Herr Streuli findet, dass dagegen nichts einzuwenden sei, man soll aber nicht den Bund so festlegen. Der letzte Satz ist zu streichen.

S. 11, Ziff. 5. Herr Streuli. Die Frage, ob ein Staatsvertrag abzuschliessen sei, ist nicht genügend abgeklärt. Man sollte sich hier nicht so festlegen.



Herr Petitpierre macht darauf aufmerksam, dass Herr Kämpfen die These verfiicht, dass Herr Troillet und seine Freunde schon als sie mit dem Strassentunnelprojekt wegen dem Abkommen mit Italien vorstellig wurden, wussten, dass die Pipeline kommen werde, dass sie das aber verschwiegen haben. Herr Rossi erkläre allerdings, die Idee, die Pipeline durch den St. Bernhard-Tunnel zu führen, sei erst später aufgetaucht. Herr Kämpfen fragt nun, ob nicht das Abkommen mit Italien über den Grossen St. Bernhard-Tunnel annulliert werden könnte wegen dieser Täuschung.

Den Bedenken des Herrn Streuli könnte man Rechnung tragen, indem man die Schlussbemerkung über den Sondervertrag streicht. Man könnte vielleicht erklären, dass der Bundesrat sich vorbehalte, gegebenenfalls Bedingungen aufzustellen.

Der Herr-Bundespräsident fragt, ob man nicht der Beamtenkonferenz von den Departementen aus gewisse Arbeitsaufträge geben sollte. Herr Wahlen regt an, dass die Arbeitsweise von interdepartementalen Gruppen in der nächsten Sitzung, wenn Herr Holenstein anwesend ist, besprochen wird.

#### Militärdepartement

##### Antwort auf die Interpellation Gautier

Der auf Grund der Aussprache bereinigte Text wurde zu Beginn der Sitzung ausgeteilt. Herr Petitpierre, der ihn inzwischen lesen konnte, bezeichnet ihn als ausgezeichnet. Der Herr Bundespräsident bittet die Herren, die noch Einwendungen zu machen haben, ihm dies im Laufe des Nachmittages zu melden.

#### U m f r a g e

Hr. E t t e r

##### Einladung Thailand

Nachdem es sich um die Einladung eines Chargé d'Affaires handelt, wird der Herr Bundeskanzler abgeordnet.

Hr. P e t i t p i e r r e

##### Bankgeheimnis und Waffenfinanzierung FLN

Herr Petitpierre hat unsere drei grossen Banken auf die Erklärung von Premierminister Debré von der französischen Nationalversammlung aufmerksam gemacht. Die Schweiz. Kreditgesellschaft und die Schweiz. Bankgesellschaft haben erklärt, sie hätten alle Vorsichtsmassnahmen getroffen, um nicht in solche Geschäfte verwickelt zu werden. Die Schweiz. Bankgesellschaft hat der französischen Botschaft geschrieben. Die Angelegenheit wird abflauen.



Heirat von Prinz Albert von Belgien

Bei der Heirat des Prinzen mit einer italienischen Prinzessin stellt sich die Frage, ob wir ein Geschenk machen sollen. Herr Etter glaubt, dass sich eine solche Geste, angesichts der besonders freundschaftlichen Beziehungen der Königsfamilie zur Schweiz, rechtfertigen würde. Der Herr Bundespräsident erwähnt, dass sich Prinz Albert seiner an der Weltausstellung in besonders liebenswürdigen Weise angenommen habe. Das EPD wird noch sondieren, was andere Länder machen.

Fernsehen in der Westschweiz

Herr Petitpierre teilt zu Händen des PED mit, dass er informiert worden sei, dass vom Standpunkt der internationalen Organisationen aus, die ihren Sitz in Genf haben, ein grosses Interesse daran bestehe, dass Genf ein Fernsehstudio erhalte. Herr Lepori stellt fest, dass das PED kompetent ist, nach Anhörung der Rundspruchgesellschaft und der PTT, zu entscheiden und dass nach der Konzession je ein Studio in der deutschen und in der welschen Schweiz vorgesehen sei. Die Delegiertenversammlung der Rundspruchgesellschaft hat sich für Lausanne entschieden. Es fehlt noch die Stellungnahme der PTT. Herr Lepori wird seinen Entscheid auf alle Fälle erst nach Anhörung des Bundesrates fällen. Vorläufig nimmt er zur Kenntnis, dass vom internationalen Standpunkt aus ein Interesse für Genf besteht.

Hr. StreuliSchweiz. Geschäftsträger in Bulgarien

Auf eine Frage von Herrn Streuli orientiert Herr Petitpierre den Rat über diese von Herrn Grendelmeier angezogene Angelegenheit.

Bestrafung eines Walliser Kompagniekommandanten

Herr Streuli bringt die Angelegenheit von Oberstbrigadier von Erlach zur Sprache, der einen Kompagniekommandanten mit 10 Tagen scharfem Arrest bestraft hat. Der Herr Bundespräsident gibt die verlangten Auskünfte.

Hr. WahlenSchweizerischer Touring-Klub

Herr Wahlen teilt mit, dass er in dieser, von der Sektion Zürich provozierten Angelegenheit beim Zürcher Regierungsrat sondiert habe, um zu erreichen, dass er den Präsidenten der Sektion Zürich einlädt, den vorgesehenen Marsch nach Genf abzublasen. Heute finden in Zürich Verhandlungen statt. Es ist eine gewisse Entspannung eingetreten. Die Angelegenheit könnte, wenn sie nach den bisherigen Plänen durchgeführt würde, im Zusammenhang mit der Aussenministerkonferenz in Genf sehr unangenehm werden.

Wege zum Ruhm. Artikel der Tat

In eines Artikel der Tat wird behauptet, die Stellungnahme des



Bundesrates sei gar nicht durch die Rücksichtnahme auf die Ehre Frankreichs diktiert gewesen. Es habe sich nur darum gehandelt, den Bundesanwalt zu decken. Der Beschluss sei mit einer Mehrheit von 4 zu 2 Stimmen gefasst worden. Auf Grund der darauf folgenden Aussprache erklärt Herr Wahlen, er werde sich bei der Stellungnahme zur Motion Gittermann auf den Standpunkt stellen, dass es sich beim Tatartikel offenbar um einen Versuchsballon handle. Die darin aufgestellten Behauptungen entsprächen aber nicht den Tatsachen.

### Präsidialvorbringen

#### 70. Geburtstag von Herrn Celio

Der Rat ist damit einverstanden, dass der Herr Bundespräsident ein Glückwunschtelegramm schickt (siehe Beschlussprotokoll).

Einladung der Zürcher Regierung zum Vortrag von Minister Erhard  
Herr Holenstein soll angefragt werden, ob er dieser Einladung Folge leisten könnte. Wenn er verhindert ist, würde Herr Streuli nach Zürich gehen (siehe Beschlussprotokoll).

#### Zivilschutz. Aussprache über die Gesetzgebung

Auf Wunsch von Herrn Wahlen wird beschlossen, eine Aussprache über die Gesetzgebung für eine der nächsten Tagesordnungen vorzusehen. Als Datum beliebt der nächste Freitag.

#### Ausflug des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident legt den Entwurf für ein Programm mit 2 Varianten für den 1. Reisetag vor. Der Rat gibt der Lösung 2 (Fahrt im Zollmotorboot auf dem Genfersee) den Vorzug.

### Protokolle der letzten Sitzungen

Das Verhandlungsprotokoll der 39. Sitzung vom 8. Juni wird mit einer Ergänzung beim Geschäft "Interpellation Nationalrat Kämpfen", dasjenige der 40. Sitzung vom 12. Juni unverändert genehmigt.

\* \* \*